



Norddeutsche Landesbank Girozentrale  
Hannover

**Nachtrag Nr. 4 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu den bereits veröffentlichten Basisprospekten für**

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012, Nachtrag Nr. 2 vom 21. Januar 2013 sowie den Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013 (**„Basisprospekt NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012“**)

und

- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2013 sowie den Nachtrag Nr. 3 vom 21. Mai 2013 (**„Basisprospekt NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012“**)

sowie

**Nachtrag Nr. 5 gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für**

- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012, den Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012, den Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013 sowie den Nachtrag Nr. 4 vom 21. Mai 2013 (**„Basisprospekt NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012“**)

Die Nachträge Nr. 4 zu dem Prospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 und dem Prospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie der Nachtrag Nr. 5 zu dem Prospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 bilden zusammen die Nachträge vom 2. August 2013 (die **„Nachträge vom 2. August 2013“**).

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I.    Widerrufsrecht	3
II.   Veränderungen	4
III.  Änderung der Zusammenfassung der Basisprospekte	5
IV.  Änderung der Risikofaktoren der Basisprospekte	11
V.    Änderung der Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –	20
VI.  Änderung der Beschreibung der Wertpapiere/Schuldverschreibungen	21
VII.  Änderungen der Beschreibung der Schuldverschreibungen/ Wertpapiere (Endgültige Bedingungen)	22
VIII. Änderung der Generellen Informationen	26
IVX. Verantwortung	29

## I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz (WpPG) haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 2. August 2013 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der für die Nachträge vom 2. August 2013 maßgebliche neue Umstand ist, wie im folgenden Abschnitt „Veränderungen“ beschrieben, am 10. Juli 2013 gegen 15:56 Uhr eingetreten, da die BaFin zu diesem Zeitpunkt das Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 gebilligt hat.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

## II. VERÄNDERUNGEN

Das Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 wurde von der BaFin am 10. Juli 2013 um 15.56 Uhr gebilligt. Dies stellt einen wichtigen neuen Umstand i.S.d. § 16 Absatz 1 Satz 1 WpPG dar.

Dadurch ergeben sich die im Weiteren dargestellten Änderungen für die nachfolgenden, bereits veröffentlichten Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

(zusammen die „**Basisprospekte**“).

Ab der Veröffentlichung des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 sind die Basisprospekte im Zusammenhang mit diesem zu lesen.



### III. ÄNDERUNG DER ZUSAMMENFASSUNG DER BASISPROSPEKTE

1. Der in dem Kapitel I. „**Zusammenfassung**“ in dem Abschnitt A. „**Emittentin**“ enthaltene und nachfolgend näher dargestellte Unterabschnitt A. 2, innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wird in der dritten Spalte in seinem dritten Absatz wie folgt neu gefasst:

„[Die NORD/LB erteilt Finanzintermediären im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes nebst sämtlichen hierzu veröffentlichten Nachträgen sowie der jeweils zugehörigen Endgültigen Bedingungen und der Anleihebedingungen, für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts.]“

2. Die in dem Kapitel I. „**Zusammenfassung**“ in dem Abschnitt B. „**Emittentin**“ enthaltenen und nachfolgend näher dargestellten Unterabschnitte B. 4b, B. 12, B.13, B 15 und B.17 innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

werden wie folgt neu gefasst:

B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.	<p>Die Finanzkrise hat zahlreiche Regierungen und supranationale Organisationen zu maßgeblichen Änderungen bei der Bankenregulierung veranlasst. Insbesondere die Umsetzung der Reform 2010 (Basel III), die durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht für die Neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute (Basel II) entwickelt worden ist, wird in Zukunft zu höheren Eigenkapitalanforderungen führen.</p> <p>Die Emittentin stellt sich in ihrer Risikosteuerung auf ein Fortbestehen der Krise in der Handelsschifffahrt in den nächsten Quartalen ein.</p> <p>Die anhaltende Schifffahrtskrise wird mithin auch in den nächsten Quartalen die Ertragslage der Bank belasten und kann zu weiteren negativen Rating – Migrationen und weiteren Aufwendungen in der Risikovorsorge führen.</p>
------	---	---

B.12	Ausgewählte wesentliche Finanz-Informationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorgegangenen Geschäftsjahres, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.	Quellen: Konsolidierte Konzernabschlüsse der NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2012 und 31. März 2013 nach IFRS:			
			01. Jan - 31. Mrz 2013	01. Jan - 31. Dez 2012	01. Jan - 31. Mrz 2012
		<b>Erfolgszahlen (in Mio. €)</b>			
		498	1.957	493	1.762
		-241	-598	-33	-197
		36	168	42	166
		-12	-122	5	69
		40	-5	6	-48
		10	-14	-16	-
		294	1.158	281	1.091
		-67	-99	-27	69
		-30	129	189	730
		-5	-34	-	-
		-11	-19	-	-
		-46	76	189	730
		-14	-4	71	194
		-32	80	118	536
		<b>Kennzahlen (in %)</b>			
		63,2	61,2	56,5	52,8
		-2,4	1,0	11,5	11,1
		<b>Bilanzzahlen (in Mio. €)</b>		<b>31. Mrz. 2013</b>	
				215.673	
				55.773	
				112.446	
				7.794	
				225.550	
				55.951	
				114.577	
				7.700	
		<b>Regulatorische Kennzahlen</b>			
				8.321	
				10.453	
				77.300	
				13,52	
				10,76	
				8.451	
				10.776	
				77.863	
				13,84	
				10,85	

<sup>1</sup> Verhältnis des Verwaltungsaufwandes zur Summe folgender Erträge: Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, Ergebnis aus Hedge Accounting, Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen sowie Sonstiges betriebliches Ergebnis)

<sup>2</sup> Ergebnis vor Steuern (abzüglich Zinsaufwand für stille Einlagen im bilanziellen Eigenkapital) bezogen auf das nachhaltige handelsrechtliche Eigenkapital (gezeichnetes Kapital zuzüglich Kapitalrücklagen, Gewinnrücklage und Minderheitsanteile abzüglich stille Einlagen im bilanziellen Eigenkapital).



	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung einer jeden wesentlichen Verschlechterung.</p> <p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2012 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.</p> <p>Seit dem 31. März 2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage und der Handelsposition der Emittentin und des NORD/LB Konzerns eingetreten.</p>
B.13	<p>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>	<p>Die Finanzkrise hat zahlreiche Regierungen und supranationale Organisationen zu maßgeblichen Änderungen bei der Bankenregulierung veranlasst. Insbesondere die Umsetzung der Reform 2010 (Basel III), die durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht für die Neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung über die Eigenkapitalanforderungen für Finanzinstitute (Basel II) entwickelt worden ist, wird in Zukunft zu höheren Eigenkapitalanforderungen führen.</p> <p>Die Emittentin stellt sich in ihrer Risikosteuerung auf ein Fortbestehen der Krise in der Handelsschifffahrt in den nächsten Quartalen ein.</p> <p>Die anhaltende Schifffahrtskrise wird mithin auch in den nächsten Quartalen die Ertragslage der Bank belasten und kann zu weiteren negativen Rating – Migrationen und weiteren Aufwendungen in der Risikovorsorge führen.</p> <p>Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat ihr in 2011 aufgesetztes Kapitalstärkungsprogramm und die damit verbundenen Kapitalmaßnahmen in 2012 vollständig umgesetzt.</p> <p>Die EU Kommission hat im Rahmen einer beihilferechtlichen Prüfung im Juli 2012 alle Kapitalmaßnahmen im Rahmen des von der Norddeutsche Landesbank final genehmigt. Grundlage der Entscheidung der EU Kommission ist ein sogenannter Umstrukturierungsplan, in dem die durch die NORD/LB gegenüber der EU Kommission gemachten Zusagen und Auflagen zusammengefasst worden sind. Die Einhaltung der Zusagen der NORD/LB wird durch einen Treuhänder überwacht, der der EU Kommission gegenüber regelmäßig Bericht erstattet.</p>

B. 15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	<p>Die NORD/LB ist Landesbank der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In diesen beiden Ländern sowie in Mecklenburg- Vorpommern obliegen ihr die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank (Girozentrale).</p> <p>Als Landesbank unterstützt die NORD/LB gemäß ihrer Satzung zudem ihre Träger bei der Besorgung der finanzpolitischen Geschäfte sowie der regionalen Wirtschaftsförderung.</p> <p>Darüber hinaus ist die Emittentin Geschäftsbank und betreibt ihr Bankgeschäfte in den Segmenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Privat- und Geschäftskunden,</li> <li>- Firmenkunden &amp; Markets,</li> <li>- Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen,</li> <li>- Immobilienkunden und</li> <li>- Energie- und Infrastrukturkunden.</li> </ul>																																	
B. 17	Die Ratings, die im Auftrag des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden.	<p>- Die NORD/LB hat folgende Ratings erhalten:</p> <p>NORD/LB Ratings für ungarantierte Verbindlichkeiten:</p> <table border="1" data-bbox="580 815 1273 909"> <thead> <tr> <th></th> <th>Langfristig</th> <th>Kurzfristig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Moody's<sup>3</sup></td> <td>A3</td> <td>P-2</td> </tr> <tr> <td>Fitch<sup>4</sup></td> <td>A</td> <td>F1</td> </tr> </tbody> </table> <p>- NORD/LB Ratings für garantierte Verbindlichkeiten<sup>5</sup>:</p> <table border="1" data-bbox="580 1061 1273 1155"> <thead> <tr> <th></th> <th>Langfristig</th> <th>Kurzfristig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Moody's</td> <td>Aa1</td> <td>P-1</td> </tr> <tr> <td>Fitch</td> <td>AAA</td> <td>F1</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zum Datum dieses Prospekts nebst Nachträgen wurden von der NORD/LB begebene Pfandbriefe mit folgendem Rating bewertet:</p> <table border="1" data-bbox="580 1281 1453 1406"> <thead> <tr> <th></th> <th>Öffentliche Pfandbriefe</th> <th>Hypothekenspfandbriefe</th> <th>Flugzeugpfandbriefe</th> <th>Schiffspfandbriefe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Moody's</td> <td>Aaa</td> <td>Aaa</td> <td>A2</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Fitch</td> <td>AAA</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, verkaufen oder zu halten.</p> <p>Zudem können die Ratings von den Rating Agenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.</p>		Langfristig	Kurzfristig	Moody's <sup>3</sup>	A3	P-2	Fitch <sup>4</sup>	A	F1		Langfristig	Kurzfristig	Moody's	Aa1	P-1	Fitch	AAA	F1		Öffentliche Pfandbriefe	Hypothekenspfandbriefe	Flugzeugpfandbriefe	Schiffspfandbriefe	Moody's	Aaa	Aaa	A2	-	Fitch	AAA	-	-	-
	Langfristig	Kurzfristig																																	
Moody's <sup>3</sup>	A3	P-2																																	
Fitch <sup>4</sup>	A	F1																																	
	Langfristig	Kurzfristig																																	
Moody's	Aa1	P-1																																	
Fitch	AAA	F1																																	
	Öffentliche Pfandbriefe	Hypothekenspfandbriefe	Flugzeugpfandbriefe	Schiffspfandbriefe																															
Moody's	Aaa	Aaa	A2	-																															
Fitch	AAA	-	-	-																															

<sup>3</sup> Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („CRA Verordnung“) registriert. Moody's Deutschland GmbH ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority (ESMA) auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch Deutschland GmbH ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Das garantierte Rating ist für alle Verbindlichkeiten gültig, die bis zum 18. Juli 2001 eingegangen wurden sowie für Geschäfte, die innerhalb der Übergangszeit vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 mit einer Laufzeit längstens bis zum 31. Dezember 2015 abgeschlossen wurden.



3. Der in dem Kapitel I. „**Zusammenfassung**“ in dem Abschnitt D. „**Risiken**“ enthaltene Unterabschnitt D.2. innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wird wie folgt neu gefasst:

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind	<p>Bei den nachfolgenden Risiken handelt es sich um die <i>wesentlichen</i> Risiken der NORD/LB und ihrer aus Risikosicht wesentlichen Konzerngesellschaften, der Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, der Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., der NORD/LB Covered Finance Bank S. A. und Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) (die „NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften“). Als wesentlich bezeichnet die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – die Risiken, die ihre Kapitalausstattung, Ertragslage, Liquiditätslage oder das Erreichen ihrer strategischen Ziele beeinflussen könnten. Diese Risiken können die Fähigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – einschränken, ihre Pflichten aus den von ihr begebenen Schuldverschreibungen gegenüber den Gläubiger der Schuldverschreibungen zu erfüllen:</p> <p>Das <i>Kreditrisiko</i> untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko (verstanden als das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners) und das Adressrisiko des Handels, also das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust entsteht (unterteilt in Ausfallrisiko im Handel, Wiedereindeckungs-, Settlement- und Emittentenrisiko). Daneben tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferrisiko).</p> <p>Das <i>Beteiligungsrisiko</i> bezeichnet die Gefahr, dass Verluste aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte oder aufgrund sonstiger finanzieller Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen.</p> <p>Das <i>Marktpreisrisiko</i> bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen aus Marktparametern ergeben können und wird untergliedert in Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Fondspreis- und Volatilitätsrisiken sowie in das Credit-Spread-Risiko des Anlagevermögens.</p> <p>Das <i>Liquiditätsrisiko</i> umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlage- oder Emissionsgeschäft oder aus Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Zu unterscheiden sind das klassische Liquiditätsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.</p> <p>Das <i>Operationelle Risiko</i> bezeichnet die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen</p>
-----	--	---

	<p>Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dies schließt Rechts- sowie Reputationsrisiken als Folgerisiken mit ein. Im Verständnis der NORD/LB sind zudem das Compliance Risiko, das Veritätsrisiko und das Fraud Risiko Bestandteil des Operationellen Risikos.</p> <p>Die andauernde Schiffskrise wird weiterhin einen Einfluss auf die Gewinnsituation der Emittentin haben und kann zu weiteren negativen Rating – Migrationen und weiteren Aufwendungen im Rahmen der Risikovorsorge führen.</p> <p>Die anhaltende Schiffskrise, insbesondere im Container und Tankersegment belastet die NORD/LB und birgt das Ausfallrisiko Dritter in sich. Die Krise und das damit verbundene Risiko führen zu deutlich erhöhten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Bereich der Schiffsfinanzierung.</p> <p>Daneben hat die hohe Volatilität der Märkte, insbesondere für Zinsen und Credit Spreads, vor den andauernden Diskussionen um die EU-Peripherieländer Auswirkungen auf die zukünftige Situation der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften. Ebenso hat die Entwicklung des US-Dollarkurses und dessen Auswirkung auf die Risk – weighted – Assets (RWA) Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.</p> <p>Die weltweite Finanz- und Staatenkrise hat im In- und Ausland zudem zu steigender aufsichtsrechtlicher Tätigkeit geführt, um eine Neuregulierung oder eine strengere Durchsetzung der bestehenden Regulierung des Finanzsektors zu erreichen, was sich maßgeblich auf die Compliance-Kosten auswirken und die Aktivität der Finanzinstitute maßgeblich beeinträchtigen kann.</p> <p>Weitere Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken als Reaktion auf die Finanzkrise, wie zum Beispiel eine weitere Verschärfung Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen, aber auch die Bankenabgabe oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer können den Wettbewerb maßgebend beeinflussen, was sich nachteilig auf die rechtliche und finanzielle Situation der Emittentin auswirken könnte.</p>
--	--



## IV. ÄNDERUNG DER RISIKOFAKTOREN DER BASISPROSPEKTE

### 1. Das Kapitel II. „Risikofaktoren“ innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wird wie folgt neu gefasst<sup>6</sup>:

- a) Unterabschnitt: „**Risiken in Bezug auf die Emittentin**“ Absatz 2 bis 24 werden gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterscheiden als wesentliche Risikoarten zwischen dem Kreditrisiko, dem Beteiligungsrisiko, dem Marktpreisrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Operationellen Risiko.

Das *Kreditrisiko* ist Bestandteil des Adressrisikos und untergliedert sich in das klassische Kreditrisiko (verstanden als das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditschuldners) und das Adressrisiko des Handels, also das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners bei Handelsgeschäften ein Verlust eintritt (unterteilt in Ausfallrisiko im Handel, Wiedereindeckungs-, Settlement- und Emittentenrisiko).

Das *Beteiligungsrisiko* ist ebenfalls Bestandteil des Adressrisikos. Es bezeichnet die Gefahr, dass Verluste aus der Zurverfügungstellung von Eigenkapital an Dritte oder aufgrund sonstiger finanzieller Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen.

Neben das originäre Adressrisiko im Sinne des Kredit- und Beteiligungsrisikos tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko).

Das *Marktpreisrisiko* bezeichnet potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen aus Marktparametern ergeben können und wird untergliedert in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Fondspreisrisiko, Volatilitätsrisiko, Credit-Spread-Risiko im Anlagevermögen sowie Rohwarenrisiko.

Das *Liquiditätsrisiko* umfasst Risiken, die sich aus Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwarteten Ereignissen im Kredit-, Einlagen- oder Emissionsgeschäft oder aus Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Zu unterscheiden sind das klassische Liquiditätsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Im Verständnis der NORD/LB ist das Platzierungsrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass eigene Emissionen am Markt nicht oder nur zu schlechteren Konditionen platziert werden können, ebenfalls Bestandteil des Liquiditätsrisikos.

Das *Operationelle Risiko* bezeichnet die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Die Definition schließt Rechts- sowie Reputationsrisiken als Folgerisiken mit ein. Im Verständnis der NORD/LB sind zudem das Compliance Risiko, das Outsourcing Risiko, das Veritätsrisiko und das Fraud Risiko Bestandteil des Operationellen Risikos.

**Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen beträchtlichen Adress- und Marktpreisrisiken, die durch Zeiten der Finanzkrise und Rezession noch verstärkt werden.**

---

<sup>6</sup> Die Angaben der Absätze innerhalb der nachfolgend aufgezählten Unterabschnitte, beziehen sich jeweils auf die Absatzfolge der ursprünglichen Prospektversion vor Änderung durch die jeweiligen Nachträge.



Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind Adressrisiken ausgesetzt. Hierzu zählt unter anderem das Kreditrisiko Dritter. Letzteres gilt vorrangig in Bezug auf das klassische Kreditvergabe- und Einlagengeschäft, in geringerem Maße jedoch auch in Bezug auf nicht klassisches Geschäft, wie z.B. Derivatgeschäfte, Wertpapiere, das Halten von Wertpapieren Dritter sowie andere Kreditverträge.

Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht insoweit das Risiko, dass Vertragspartner ausfallen. Auch wenn Kunden für Verluste verantwortlich wären, die durch Übernahme von Positionen auf ihre Rechnung entstehen, können die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften dadurch weiteren Kreditrisiken ausgesetzt sein, dass sie sich gegen diese Verluste absichern müssen. Das Geschäft der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften kann auch dann leiden, wenn Kunden Verluste erleiden und das Vertrauen in die Produkte und Leistungen der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verlieren.

Eine andere Form des Kreditrisikos besteht durch das Länderrisiko bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen und Geschäftstätigkeiten. Dieses Risiko äußert sich insbesondere dann, wenn politische Schwierigkeiten und politische Instabilität eines Landes die Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen gefährden oder mindern. Dies gilt sowohl für in dem betroffenen Land ansässige Vertragspartner als auch für das betroffene Land, sofern es selbst Vertragspartner ist,

Das Länderrisiko besteht für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden europäischen Staatsschuldenkrise und den damit einhergehenden Marktunsicherheiten in mehreren EU-Ländern.

Das Kreditrisiko kann sich auch im Settlementrisiko äußern, mithin im Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko. Es besteht also als die Möglichkeit, dass ein Schuldner oder Vertragspartner an den Geschäftspartner zahlt oder liefert, im Gegenzug aber nicht den entsprechenden Ausgleich erhält. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften haben im Rahmen des normalen Geschäfts mit vielen unterschiedlichen Branchen und Vertragspartnern zu tun, wobei die Exponiertheit gegenüber Vertragspartnern aus der Finanzdienstleistungsbranche von besonderer Bedeutung ist. Diese besondere Exponiertheit kann aus dem Handel, der Kreditvergabe, der Annahme von Einlagen, dem Abrechnungs- und Ausgleichsverkehr sowie vielen anderen Tätigkeiten und Beziehungen herrühren. Bei den entsprechenden Vertragspartnern handelt es sich unter anderem um kommunale Sparkassen, Finanzdienstleister, Handels- und Geschäftsbanken, Investmentbanken, Investmentfonds und andere institutionelle Kunden. Viele dieser Beziehungen sind für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften mit einem Kreditrisiko verbunden, für den Fall, dass der Vertragspartner ausfällt oder durch ein Systemrisiko beeinträchtigt ist. Sofern die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften Sicherheiten von ihren Vertragspartnern erhalten haben, besteht das Risiko, dass die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften diese Sicherheiten unter Umständen nicht verwerten können oder zu einem Preis veräußern müssen, der zur umfassenden Risikoabdeckung und Schadensfreihaltung nicht ausreicht. Viele der von der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – eingesetzten Absicherungs- und sonstigen Risikomanagementstrategien sind außerdem mit Geschäften mit Vertragspartnern aus dem Finanzdienstleistungsbereich verbunden. Erbringen diese Vertragspartner ihre Leistung nicht oder werden sie als schwach wahrgenommen, kann dies die Wirksamkeit der Absicherungs- und sonstigen Risikomanagementstrategien der Emittentin gefährden.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften bilden Rückstellungen für Darlehensverluste, die in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung als Rückstellung für Wertminderungsaufwand abgebildet sind, und sorgen damit für sachgerechte Einzelwertberichtigungen für Darlehensverluste auf Grund der Bewertung von früheren Darlehensverlusten, von Art und Volumen des Kreditgeschäfts der jeweiligen Bank, von Branchennormen, überfälligen Darlehen, Wirtschaftsbedingungen und anderen Faktoren in Bezug auf die Einbringlichkeit des Kreditbestands der jeweiligen Unternehmen.

Diese Festlegungen beruhen vorrangig auf historischer Erfahrung und Beurteilung durch die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften, sodass ihre Rückstellungen für künftige Darlehensverluste aufgrund der Zunahme oder Abnahme von notleidenden Werten oder wegen anderer Gründe nach oben oder unten anzupassen sein könnten. Erhöhungen bei der Rückstellung für Darlehensverluste sowie Darlehensverluste, die bereits festgelegte



Rückstellungen überschreiten oder Änderungen bei der Einschätzung des Verlustrisikos im Bestand nicht gefährdeter Darlehen, können sich auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften wesentlich nachteilig auswirken.

Anhaltende Ratingmigrationen im Bereich Schifffahrt führten zu einer Verschlechterung der Qualität des Kreditportfolios und einem spürbaren Anstieg der Risikovorsorge. Der Bestand an Wertminderungen hat sich in der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften erhöht. Aufgrund der derzeitigen aktuellen Lage auf dem Weltmarkt gehen die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften im Bereich der Schiffsfinanzierungen weiterhin von einem schwierigen Marktumfeld und Marktunsicherheiten aus.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften nehmen zur Sicherung oder Verbesserung ihrer Marktposition Eigenkapitalinvestitionen in fremde Unternehmen vor. Hierdurch unterliegen sie einem Beteiligungsrisiko. Eine Garantie, dass eine Unternehmensbeteiligung als Kapitalanlage die strategische Zielsetzung auch erreicht, gibt es nicht. Insbesondere kann es bei Unternehmensbeteiligungen, in welche als Kapitalanlage investiert wurde, wegen unvorhergesehener Entwicklungen im Markt oder bei der Gesellschaft zu Wertverlusten kommen. Die Emittentin könnte die Verluste sowohl von Tochterunternehmen als auch aus anderen Investments zu tragen haben, wobei diese Verluste den Wert der Beteiligung bzw. des Investments übersteigen könnten.

Zur Reduzierung dieses Risikos sind die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften bestrebt, den begonnenen Abbau von Beteiligungen konsequent weiterzuführen. Darüber hinaus steht weiterhin die Verbesserung der Steuerung der bestehenden Beteiligungen in Bezug auf das Risiko-Rendite-Verhältnis im Vordergrund.

Für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften besteht außerdem ein Marktpreisrisiko in Folge von offenen Positionen in den Devisen-, Zins- und Kapitalmärkten. Das Risiko ist aufgrund von Schwankungen bei Marktpreisen oder Devisenkursen mit Abweichungen im Finanzergebnis verbunden. Ein Marktpreisrisiko im Handelsbestand entsteht durch Handelstätigkeit im Zins-, Devisen- und Kapitalmarkt. Ein Marktpreisrisiko im Bankenbestand entsteht durch Unterschiede bei den Zeiträumen der Zinsbindung. In Volatilitätsphasen können auf bedeutende Handelsgewinne Phasen der Handelsverluste folgen. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften können wesentliche Verluste erleiden, wenn sie an Wert verlierende Positionen nicht rechtzeitig schließen können, insbesondere bei illiquiden Vermögenswerten, wie nicht an der Börse oder anderen öffentlichen Handelsmärkten notierten Werten, z.B. Derivateverträgen zwischen Banken.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften führen einen wesentlichen Umfang ihres Geschäfts in anderen Währungen als dem Euro durch, vor allem in US-Dollar, der im Schiffs- und Flugzeugfinanzierungsbereich vorwiegend verwendeten Währung. Hierdurch entstehen der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften Devisenumrechnungsrisiken und Devisentransaktionsrisiken. Deviseneffekte können das Ergebnis der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften maßgeblich beeinträchtigen. Soweit die Emittentin betriebliche Ergebnisse weiterhin in anderen Währungen als dem Euro abbildet, unterliegt sie einem Devisenrisiko, das wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin haben könnte.

Sofern Instrumente oder Strategien der Emittentin für die Absicherung oder anderweitige Steuerung des Kredit-, Adress- oder Marktpreisrisikos nicht effektiv sind, kann sie ihre Risiken unter Umständen nicht erfolgreich auffangen. Die Finanzergebnisse der Emittentin sind auch davon abhängig, wie gut sie ihre Kreditkosten feststellt und bewertet und mit ihrem Kreditrisiko und Adressrisiko sowie mit Marktpreisrisiko-Konzentrationen umgeht. Soweit sich ihre Einschätzungen zu Änderungen bei der Kreditqualität und Risikokonzentration oder Annahmen oder Schätzungen, die für die Festlegung ihrer Bewertungsmodelle für den Marktwert der Aktiv- und Passivwerte oder für die Bestimmung der sachgerechten Höhe der Rückstellungen für Darlehensverluste und andere Risiken benutzt werden, als unrichtig oder ohne Vorhersagekraft für die tatsächlichen Ergebnisse erweisen, könnte die Emittentin höhere Kredit-, Handels- oder Kapitalanlageverluste erleiden als erwartet. Dies wiederum kann sich im wesentlichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin auswirken.



**Änderungen bei den Zinssätzen sind durch viele Faktoren verursacht, für die die Emittentin nicht verantwortlich ist. Diese können sich wesentlich nachteilig auf ihr Finanzergebnis auswirken, einschließlich des Zinsergebnisses, das den Hauptteil ihres Betriebsergebnisses darstellt.**

Der Hauptteil des Betriebsergebnisses der Emittentin ist das Zinsergebnis. Zinsen reagieren auf viele Faktoren, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat, z.B. auf die Geldpolitik von Zentralbanken und nationalen Regierungen, die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen und den gestiegenen Wettbewerb auf den Märkten, an denen sie tätig ist, die Bedingungen in Wirtschaft und Politik im In- und Ausland sowie andere Faktoren. Zinsveränderungen können die Spanne zwischen den Zinsen auf verzinsten Guthaben und den Zinsen für verzinsliche Forderungen beeinträchtigen, was wiederum die Höhe des Zinsergebnisses der Emittentin beeinträchtigen kann. Die Zusammensetzung der Aktiv- und Passivwerte der Emittentin und jede daraus resultierende Lücke führt bei Zinsveränderungen zu Abweichungen im Zinsergebnis. Ein Ungleichgewicht zwischen verzinsten Guthaben und verzinslichen Forderungen in einem bestimmten Zeitraum kann bei Zinsveränderungen die Zinsmarge der Emittentin mindern und sich im wesentlichen Maße nachteilig auf ihr Nettozinseinkommen und damit auf das Geschäft, das Betriebsergebnis und die Finanzlage der Emittentin auswirken.

**Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken.**

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen Liquiditätsrisiken, d.h. dem Risiko, dass sie z. B. infolge einer plötzlichen und langwierigen Zunahme beim Mittelabfluss ihren fällig werdenden Verpflichtungen nicht nachkommen können. Ein solcher Mittelabfluss würde die verfügbaren Geldmittel für die Kreditvergabe, Handelstätigkeit und Kapitalanlage erschöpfen. In Extremfällen kann mangelnde Liquidität zu Bilanzverkürzungen und dem Verkauf von Vermögenswerten führen oder auch dazu, dass Kreditverpflichtungen nicht erfüllt werden können. Diese Risiken sind allen Bankgeschäften eigen und können durch unterschiedlichste Institut-spezifische und marktweite Vorgänge beeinträchtigt werden. Die aktuellen Haushaltskrisen einiger Länder der europäischen Währungsunion, trotz der Rettungspakete der Europäischen Union für Griechenland, Irland, Spanien, Portugal und Zypern, stellen das Risiko dar, dass weitere Länder eine Unterstützung einfordern und sich der Vertrauensverlust und die Kapitalmärkte verlängert.

In Zeiten der Marktverwerfung können eine verminderte Verfügbarkeit von laufzeitgebundenen Finanzierungen für Firmenkunden und eine Zunahme bei den Kosten für die Aufnahme von Geldern durch Firmenkunden über die Finanzmärkte Einfluss darauf haben, wie die Emittentin Liquiditätsvorgaben bewältigt. Abgänge durch Verkäufe, Bilanzverkürzungen und die steigenden Kosten der Geldaufnahme beeinträchtigen ihre Einnahmen.

Bei illiquiden Märkten können sich die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften entschließen, Vermögenswerte zu halten, statt sie zu verbriefen, zu syndizieren oder zu veräußern. Dies kann ihre Fähigkeit, neue Kredite zu vergeben oder anderes Kundengeschäft zu unterstützen, beeinträchtigen, da Kapital und Liquidität durch Bestand oder Altwerte aufgebraucht werden.

Aufgrund der Maßnahmen der EU-Staaten und der Europäischen Zentralbank hat sich die Liquiditätssituation an den Märkten im ersten Quartal 2013 beruhigt, ist aber weiterhin durch die Unsicherheit in Bezug auf die möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise der EU-Peripherieländer geprägt, so dass sich jeder der oben genannten Faktoren nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken kann.

**Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft würden ihre Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.**

Die Emittentin wird durch die Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main („**Moody's**“) und Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main („**Fitch**“) gerated.



Moody's und Fitch haben ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und sind seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („CRA Verordnung“) registriert. Moody's und Fitch sind in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

Verschiedene weitere Unternehmen der Gruppe, unter anderem die Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A., die NORD/LB COVERED FINANCE BANK S.A. und die Deutsche Hypothekbank (*Actien-Gesellschaft*), emittieren ebenfalls regelmäßig Wertpapiere, sodass für sie ein gesondertes Rating gilt oder gelten kann.

Bei Festlegung des Ratings der Emittentin prüfen die Ratingagenturen verschiedene Leistungsindikatoren der Emittentin, unter anderem die Rentabilität und die Fähigkeit, die konsolidierten Eigenkapitalquoten aufrechtzuerhalten. Sollte die Emittentin bestimmte Leistungskennzahlen nicht erreichen oder aufrechterhalten oder die Eigenkapitalquoten nicht über einer bestimmten Höhe halten, ist es möglich, dass ein oder mehrere Ratings der Emittentin oder eines Tochterunternehmens abgesenkt werden. Sofern staatliche Schuldtitel Deutschlands - dem Hauptmarkt der Emittentin eine Abwertung erleiden, könnte dies das Rating der Emittentin und die Marktwahrnehmung ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigen.

Eine Abwertung des Ratings der NORD/LB oder einer ihrer Tochtergesellschaften kann möglicherweise die Finanzierungskosten erhöhen, die Möglichkeiten der Finanzierung einschränken und den Zugang zu Liquidität negativ beeinflussen und sich somit im wesentlichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

***Die Risikomanagementvorschriften, -verfahren und -methoden der Emittentin können sie unter Umständen weiterhin unbekanntem oder unerwarteten Risiken ausgesetzt sein lassen, die zu wesentlichen Verlusten führen könnten.***

Die Emittentin wendet erhebliche Mittel auf, um stets über aktuelle und an die Marktsituation angepasste Risikomanagementvorschriften und entsprechende Verfahren sowie Bewertungsmethoden für ihr Bankgeschäft und andere Tätigkeitsfelder zu verfügen. Dennoch sind die Risikomanagementtechniken und Risikomanagementstrategien der Emittentin unter Umständen nicht uneingeschränkt in jedem Wirtschaftsumfeld und gegenüber allen Risikoarten wirksam. Um das eigene Risikomanagement weiter zu entwickeln und zu verbessern, trifft die Emittentin Annahmen, Schätzungen und Entscheidungen, um Risiken zu identifizieren und vorzusehen, Risiken zu erkennen und die Risikotragfähigkeit zu bestimmen. Unerwartete oder unrichtig bezifferte Risiken können zu wesentlichen Verlusten führen und sich im wesentlichen Maße nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin auswirken.

***Die zur Bewertung des Vermögens der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften verwendeten Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen können sich als unzuverlässig erweisen.***

Gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) werden Aktiv- und Passivwerte bei der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften zunächst zum Marktwert abgebildet. Generell verwenden sie zur Feststellung des Marktwerts dieser Instrumente die festgestellten Marktpreise oder, sofern der Markt für ein Finanzinstrument nicht ausreichend aktiv ist, interne Bewertungsmodelle unter Verwendung nachvollziehbarer Marktdaten. Unter bestimmten Umständen stehen die Marktdaten für einzelne Finanzinstrumente oder Klassen von Finanzinstrumenten, die von diesen Bewertungsmodellen herangezogen werden, nicht oder wegen nachteiliger Marktbedingungen nicht mehr zur Verfügung. In diesem Fall ist es wegen der internen Bewertungsmodelle erforderlich, dass die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen vornehmen, um den Marktwert festzustellen. Vermögenswerte, die nicht wie Derivate an einer Börse gehandelt werden, können festgesetzte Werte haben, die auf Kalkulationsmodellen beruhen. Wie bei Finanzinstituten üblich sind diese internen Bewertungsmodelle komplex und die Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften beziehen sich oft auf Angelegenheiten, die bereits in



sich unsicher sind, wie z.B. erwartete Cashflows, die Fähigkeit von Kreditnehmern, den Schuldendienst zu bedienen, Werterhöhungen und Wertminderungen sowie die verhältnismäßige Höhe von Ausfällen und Fehlbeträgen. Diese Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen können sich als unzuverlässig erweisen und sind ggf. entsprechend den veränderten Entwicklungen und Marktbedingungen zu aktualisieren. Die entsprechend veränderten Marktwerte der Finanzinstrumente könnten sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

***Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen operationellen Risiken wie z.B. Betrug, Fehlverhalten von Kunden oder Mitarbeitern, Sicherheitsverstößen, technischen und informationstechnischen Fehlern oder Fehlfunktionen sowie anderen nachteiligen Ereignissen, von denen viele ganz oder teilweise außerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen.***

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen wie alle Finanzinstitute vielen operationellen Risiken wie z.B. dem Risiko von Betrug oder anderem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder Außenstehenden, unberechtigten Transaktionen durch Mitarbeiter oder Betriebsfehlern, einschließlich Schreib- oder Aufzeichnungsfehlern oder Fehlern infolge gestörter Computer- oder Telekommunikationssysteme. Sie sind stark davon abhängig, dass sie täglich eine große Anzahl Transaktionen über viele unterschiedliche Märkte und in vielen Währungen abwickeln können, wobei einige dieser Transaktionen immer komplexer geworden sind. Bei der großen Menge von Transaktionen ist es möglich, dass sich bestimmte Fehler wiederholen oder kumulieren, bevor sie entdeckt und erfolgreich behoben werden.

Des Weiteren kann die Abhängigkeit von automatisierten Systemen zum Aufzeichnen und Abwickeln von Transaktionen das Risiko noch erhöhen, dass technische Systemmängel oder Einwirkungen oder Manipulationen durch Mitarbeiter zu Schäden führen, die schwierig zu entdecken sind. Das Versagen oder Unbrauchbarmachen dieser Systeme könnte sich wesentlich nachteilig auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

Außerdem kann es bei der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften aufgrund von Ereignissen, die ganz oder teilweise außerhalb ihrer Einflussmöglichkeiten liegen, zu Störungen der Betriebssysteme oder der unterstützenden Infrastrukturen kommen. Dies betrifft insbesondere Störungen durch Terrorakte, Computerviren, Krankheitspandemien, Strom- oder Telekommunikationsausfälle, Transportdienste oder andere durch die Emittentin oder Dritte genutzte Dienste, die ihre Geschäftspartner sind. Jede dieser Störungen kann zu Leistungsausfällen gegenüber ihren Kunden sowie zu Schäden bei oder einer Haftung für die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften führen.

Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften unterliegen weiterhin dem Risiko, dass externe Lieferanten ihnen gegenüber ggf. ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können (oder dass externe Lieferanten dem Risiko von Betrug oder Betriebsfehlern durch ihre jeweiligen Mitarbeiter ausgesetzt sind), sowie dem Risiko, dass sich ihre Betriebsablaufs- und Datensicherheitssysteme (oder die ihrer Lieferanten) als wirkungslos herausstellen. Die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften sind außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass die Gestaltung eigener Kontrollen und Verfahren sich als unzulänglich herausstellt oder dass diese Kontrollen und Verfahren umgangen werden, wodurch es zu Verzögerungen bei der Feststellung oder zu Informationsfehlern kommen kann. Obwohl die NORD/LB und ihre Tochtergesellschaften über ein Kontrollsystem verfügen, das das operationelle Risiko in einem angemessenen Rahmen halten soll, sind der NORD/LB und ihren Tochtergesellschaften aus dem operationellen Risiko Schäden entstanden, sodass es keine Sicherheit gibt, dass solche Schäden in der Zukunft nicht entstehen.



- b) Unterabschnitt: „**Allgemeine regulatorische Risiken für Banken**“ Absatz 2 bis 3 werden gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Im Berichtsjahr 2012 hat die NORD/LB Gruppe im Rahmen eines mit der Europäischen Union (EU) abgestimmten Umstrukturierungsplans Zusagen getätigt, die vom Risikomanagement berücksichtigt werden müssen.“

- c) Unterabschnitt: „**Allgemeine regulatorische Risiken für Banken**“ wird um folgende Absätze 7 bis 10 ergänzt:

„Innerhalb der EU wurden neue Anforderungen auf der Grundlage eines Änderungspaketes im Rahmen der „Capital Requirements Directive („CRD IV“) und der entsprechenden Vorschriften („CRR“) umgesetzt. Die EU-internen Verhandlungen zwischen dem Europäischen Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlaments („Trilog-Verhandlungen“) über die genauen Details der Umsetzung der Richtlinie wurden im März / April 2013 beendet. Auch wenn bestimmte Gesetzgebungsverfahren noch abgeschlossen werden müssen, ist zu erwarten, dass die neuen Regeln der CRD IV / CRR ab dem 1. Januar 2014 Anwendung finden, nachdem sie am 27. Juni 2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden sind und dementsprechend in Bezug auf CRD IV, in bindende nationale Gesetze umzusetzen sind.“

Die künftigen Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute werden erwartungsgemäß sowohl in Bezug auf Qualität als auch Quantität verschärft werden. Neben der schrittweisen Einführung der neuen Kapitalquoten bis 2019, gewährt CRD IV Finanzinstrumenten, die derzeit im regulatorischen Sinne als Tier-1-Kapital qualifiziert werden, eine Übergangsphase bis zum Jahr 2022, da diese Finanzinstrumente den zukünftigen Anforderungen für die Stammaktien der Tier 1-Kapital (CET-1-Kapital) nicht erfüllen werden.

Im Januar 2013 hat der Baseler Ausschuss Änderungsvorschriften hinsichtlich zukünftiger Anforderungen in Bezug auf Liquiditätskennzahlen erlassen. Das Datum zur Erfüllung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde auf die Jahre 2015 - 2018 verschoben. Daneben wurden die Vermögenswerte, die als geeigneter Liquiditätspuffer angesehen werden erweitert und die Bedingungen, die als Krisenszenario zu qualifizieren sind wurden modifiziert.

Daneben wurden Pläne zur Einführung eines Leverage Ratio gemacht, um eine Mindestkapitalquote des regulatorischen Eigenkapitals von risikogewichteten Aktiva für bilanzielle und nicht bilanzielle Produkte einzuführen. Es wird beabsichtigt, Instrumente, die nicht auf der Basis des Risikopotentials einer Transaktion differenzieren, einer vorherigen Prüfung durch die Europäische Union zu unterstellen.“

- d) Unterabschnitt: „**Allgemeine regulatorische Risiken für Banken**“ nach seinem letzten Absatz um folgende Absätze ergänzt:

„Auf europäischer Ebene hat die EU Kommission einen Richtlinienentwurf zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vorgelegt („Krisen – Management - Richtlinie“), die nach einer möglichen Umsetzung in Deutschland im Krisenfall eines Emittenten der BaFin und anderer Aufsichtsbehörden erhebliche Eingriffsrechte gewähren soll. Anleger in Wertpapiere sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass derartige aufsichtsrechtliche Kontrollmaßnahmen ihre Rechte als Gläubiger stark beeinträchtigen können, was auch für den Fall, dass noch kein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, zu einem teilweisen oder sogar vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.“

Insbesondere Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten berücksichtigen, dass sie in einem besonders hohem Maße durch die zuvor genannten Maßnahmen beeinflusst werden könnten. Das Kapital, welches durch nachrangige Schuldverschreibungen generiert wird, stellt das im KWG als Tier 2 Kapital definierte Kapital dar. Es soll auch nach der Umsetzung der Basel-III-Standards gemäß der EU Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen als nachrangiges Tier 2 Kapital dienen. Nach der Verabschiedung und Umsetzung der Krisen – Management - Richtlinie, verfügt die BaFin bzw. eine andere zuständige Aufsichtsbehörde im Falle einer Krise eines Emittenten, über umfassende Kompetenzen, die die nachrangigen Finanzinstrumente



beeinflussen können.

Die BaFin oder eine andere zuständige Aufsichtsbehörde, könnte in einer solchen Situation berechtigt sein, unter anderem, als Voraussetzung für die Gewährung von staatlichen Darlehen oder ähnliche Arten der Unterstützung, zu fordern, dass Zinsen nicht bezahlt werden und dass der Nominalbetrag der nachrangigen Schuldtitel bis auf Null reduziert wird. Darüber hinaus könnte die BaFin bzw. eine andere zuständige Aufsichtsbehörde berechtigt sein, andere behördliche Maßnahmen zu verhängen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Umwandlung der Schuldverschreibungen in ein oder mehrere Eigenkapitalinstrumente (zB Common Equity). Im Rahmen dieser Maßnahmen besteht die Möglichkeit, dass der anfängliche Schuldner der Schuldverschreibungen (die Emittentin) gegen einen anderen Schuldner ersetzt wird (sofern der neue Schuldner ein anderes Risikoprofil oder eine andere Bonität als der ursprüngliche Emittent aufweist).

Alternativ können die Ansprüche gegenüber dem ursprünglichen Schuldner bestehen bleiben, allerdings darf die Situation in Bezug auf das Vermögen und die Vermögenswerte des Schuldners, die Geschäftstätigkeit und / oder Bonität nicht mit der Situation vor der Anwendung der Maßnahme identisch sein.

Auch wenn solche regulatorischen Maßnahmen nicht direkt die Rechte der Anleger beeinträchtigen, ist die BaFin oder eine andere zuständige Aufsichtsbehörde berechtigt, solche Maßnahmen gegenüber einem Kreditinstitut zu verhängen. Dies kann negative Auswirkungen, z. B. auf die Preisgestaltung der Schuldverschreibungen oder auf die Fähigkeit der Emittentin haben, sich zu refinanzieren.

Potenzielle Anleger, die in nachrangige Instrumente investieren, sollten daher berücksichtigen, dass sie im Falle einer Krise der Emittentin bereits vor einer Liquidation oder Insolvenz in besonderem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sie einen teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals erleiden oder dass die Schuldverschreibungen in eine oder mehrere Eigenkapitalinstrumente (z. B. Stammaktien) der Emittentin umgewandelt werden. Derartige regulatorischen Maßnahmen entbinden die Emittentin von ihren Verpflichtung aus den Bedingungen der Schuldverschreibungen und berechtigen den Anleger weder dazu die vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu fordern noch zur Ausübung anderer mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte.

#### **Trend Informationen über Risiken im Zusammenhang mit der Trennung von Eigenhandel und High-Risk-Handelsgeschäften (Trennbankengesetz)**

Auf Ersuchen des EU-Binnenmarktkommissars Michel Barnier, wurde unter der Leitung von Erkki Lijkanen eine Gruppe von Experten errichtet, die eine Reihe von Empfehlungen für Strukturreformen hinsichtlich der Förderung der finanziellen Stabilität und der Effizienz des EU-Bankensektors erarbeitet hat. Der Bericht wurde im Oktober 2012 veröffentlicht (der sogenannte Lijkanen Bericht).

Die EU-Kommission plant im dritten Quartal des Jahres 2013 Vorschläge für die künftige Struktur der Banken in der EU zu präsentieren, in dem die Diskussion um das so genannte "System der institutionellen Trennung von Geschäfts- und Investment- Banking - Funktionen" (Trennbankensystem) vollständig überarbeitet werden soll. Im Rahmen dieses Modells wären Banken mit erheblichen Handelsaktivitäten (gemessen am Verhältnis der Handelsaktivitäten in Bezug auf die Bilanzsumme oder auf das absolute Handelsvolumen) verpflichtet, ihre Handelsaktivitäten innerhalb der Gruppe zu sichern und separate Eigenkapitalanforderungen zu errichten.

Zu Beginn des Jahres 2013 erließ die Bundesregierung im Wege eines Omnibusverfahrens einen Gesetzentwurf zur "Eingrenzung von Risiken und Planung, Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten", vor, der vom Deutschen Bundestag am 16. Mai 2013 verabschiedet wurde. Vorbehaltlich bestimmter Kriterien, wird es gemäß diesem Gesetzesentwurf erforderlich sein, dass Handelsaktivitäten der Kreditinstitute von den anderen Geschäftsbereichen in separate Tochtergesellschaften ausgegliedert werden.

Auch wenn derzeit nicht absehbar ist, inwieweit der Gesetzesentwurf die Rechte der Inhaber

beeinflussen wird, ist es denkbar, dass, für den Fall, dass bestimmte Handelsaktivitäten rechtlich getrennt werden müssen, die Emittentin eine grundlegend andere Risikoübernahme oder Kreditwürdigkeit haben muss oder dass dies negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und / oder die Rentabilität der Emittentin haben kann, was wiederum wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Rechte der Anteilhaber haben kann.“

## V. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

Das Kapitel IV. „**Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** –“ innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wird wie folgt neu gefasst:

„Die Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – (die „Emittentin“) einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013, sowie in den Seiten F-38 bis F-140 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 enthalten.

Der Inhalt des Registrierungsformulars vom 9. Juli 2013 sowie der Inhalt der Seiten F-38 bis F-140 des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 werden per Verweis in diesen Prospekt einbezogen.“



## VI. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE/ SCHULDVERSCHREIBUNGEN

1. Im Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wird der fünfte Absatz des Abschnitts 1. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ wie folgt neu gefasst:<sup>7</sup>

„Daher enthält die nachfolgende Beschreibung nicht alle Informationen für eine konkrete Emission von Wertpapieren. Eine Investitionsentscheidung eines potentiellen Käufers sollte daher nur auf Basis der vollständigen Informationen bestehend aus dem Prospekt nebst sämtlichen hierzu veröffentlichten Nachträgen und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen für die Wertpapiere getroffen werden.“

2. Im Kapitel V. „**Beschreibung der Schuldverschreibungen**“ innerhalb des Basisprospektes für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012

wird der fünfte Absatz des Abschnitts 1. „**Beschreibung der Schuldverschreibungen**“ wie folgt neu gefasst:<sup>11</sup>

„Daher enthält die nachfolgende Beschreibung nicht alle Informationen für eine konkrete Emission von Schuldverschreibungen. Eine Investitionsentscheidung eines potentiellen Käufers sollte daher nur auf Basis der vollständigen Informationen bestehend aus dem Prospekt nebst sämtlichen hierzu veröffentlichten Nachträgen und den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen für die Schuldverschreibungen getroffen werden.“

---

<sup>7</sup> Die Angaben der Absätze innerhalb dieses Unterabschnitts, beziehen sich jeweils auf die Absatzfolge der ursprünglichen Prospektversion vor Änderung durch die jeweiligen Nachträge.

## VII. ÄNDERUNG DER BESCHREIBUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN/ WERTPAPIERE (ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN)

1. In dem Basisprospekt für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012

wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Schuldverschreibungen Folgendes geändert:<sup>8</sup>

a) Im Kapitel V. „**Beschreibung der Schuldverschreibungen**“ wird der jeweils erste Absatz im Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ wie folgt neu gefasst:

„Eine Investitionsentscheidung eines potentiellen Käufers sollte nur auf Basis der vollständigen Informationen zur Emittentin und den Wertpapieren basierend auf diesem Prospekt, dem Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012, dem Nachtrag Nr. 2 vom 21. Januar 2013, dem Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013 sowie dem Nachtrag Nr. 4 vom 2. August 2013 einschließlich etwaiger weiterer Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten (jeweils ein „**Nachtrag**“ und zusammen die „**Nachträge**“), und diesen Endgültigen Bedingungen getroffen werden. Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz (4) der Richtlinie 2003/71/EG, wie von Zeit zu Zeit geändert, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Prospekt und den Nachträgen zu lesen. Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die spezifische Emission von Wertpapieren angefügt. Der Prospekt, die Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) veröffentlicht.“

b) Darüber hinaus wird in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Schuldverschreibungen**“ der dritte Absatz in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ wie folgt neu gefasst:

„*[Bezeichnung der betreffenden Tranche der Wertpapiere einfügen]*

begeben aufgrund des

Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012, geändert durch die Nachträge.“

c) Ferner wird in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Schuldverschreibungen**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ der 4. bis 7. Absatz wie folgt neu gefasst:

„Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zur Emission von Wertpapieren unter dem Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012 (der „Prospekt“), geändert durch die Nachträge. Die Endgültigen Bedingungen zum Prospekt, geändert durch die Nachträge werden gemäß Art. 26 Abs. 5 der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004, wie von Zeit zu Zeit geändert (die „Prospektverordnung“), in Form eines gesonderten Dokuments, das lediglich die Endgültigen Bedingungen enthält, präsentiert.

Der Prospekt, die Nachträge und die Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<http://www.nordlb.de>).

Die Endgültigen Bedingungen müssen in Verbindung mit dem Prospekt und den Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt, geändert

<sup>8</sup> Die Angaben der Absätze innerhalb der nachfolgend aufgezählten Unterabschnitte der Ziffern 1 bis 3, beziehen sich jeweils auf die Absatzfolge der ursprünglichen Prospektversion vor Änderung durch die jeweiligen Nachträge.



durch die Nachträge, zusammen gelesen werden. Begriffe, die in dem Prospekt definiert sind, haben in diesen Endgültigen Bedingungen die gleiche Bedeutung.

Bezugnahmen im Abschnitt „TEIL I – Technische Beschreibung der Wertpapiere“ dieser Endgültigen Bedingungen auf Absätze beziehen sich auf die Absätze des Abschnitts V.2. „Technische Beschreibung der Wertpapiere“ aus dem Prospekt geändert durch die Nachträge, soweit nichts anderes angegeben ist. Die Begriffe, die in diesem Kapitel des Prospekts **fett gedruckt** sind, haben die Bedeutung, wie sie in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt ist. Elemente in dem Abschnitt „V.2. Technische Beschreibung der Wertpapiere“, die nicht optional ausgestaltet sind, werden in diesen Endgültigen Bedingungen nicht erwähnt. Insofern entstehen Lücken in der Aufzählung.“

- d) In dem Kapitel V „**Beschreibung der Schuldverschreibungen**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ in „Teil IV – Zusätzliche Angaben“ wird die Ziffer 9, Satz 1, wie folgt neu gefasst:

„9. Credit Rating: Das Credit Rating der Emittentin ist dem Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 zu entnehmen.“

2. In dem Basisprospekt für

- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012

wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere Folgendes geändert:

- a) Im Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ wird im Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ der jeweils erste Absatz wie folgt neu gefasst:

„Eine Investitionsentscheidung eines potentiellen Käufers sollte nur auf Basis der vollständigen Informationen zur Emittentin und den Wertpapieren basierend auf diesem Prospekt, dem Nachtrag Nr. 1 vom 17. Dezember 2012 sowie dem Nachtrag Nr. 2 vom 30. April 2013, dem Nachtrag Nr. 3 vom 21. Mai 2013 sowie dem Nachtrag Nr. 4 vom 2. August 2013 einschließlich etwaiger weiterer Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten (jeweils ein „**Nachtrag**“ und zusammen die „**Nachträge**“), und diesen Endgültigen Bedingungen getroffen werden. Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz (4) der Richtlinie 2003/71/EG, wie von Zeit zu Zeit geändert, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Prospekt und den Nachträgen zu lesen. Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die spezifische Emission von Wertpapieren angefügt. Der Prospekt, die Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) veröffentlicht.“

- b) Darüber hinaus wird in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ der dritte Absatz wie folgt neu gefasst:

„*[Bezeichnung der betreffenden Tranche der Wertpapiere einfügen]*

begeben aufgrund des

Basisprospekts für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012, geändert durch die Nachträge“

- c) Ferner wird in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ der 4. bis 7. Absatz wie folgt neu gefasst:

„Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zur Emission von Wertpapieren unter dem Basisprospekt für NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 (der „Prospekt“), geändert durch die Nachträge. Die Endgültigen Bedingungen zum Prospekt, geändert durch die

Nachträge, werden gemäß Art. 26 Abs. 5 der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004, wie von Zeit zu Zeit geändert (die „Prospektverordnung“), in Form eines gesonderten Dokuments, das lediglich die Endgültigen Bedingungen enthält, präsentiert.

Der Prospekt, die Nachträge und die Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<http://www.nordlb.de>).

Die Endgültigen Bedingungen müssen in Verbindung mit dem Prospekt und den Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt, geändert durch die Nachträge, zusammen gelesen werden. Begriffe, die in dem Prospekt definiert sind, haben in diesen Endgültigen Bedingungen die gleiche Bedeutung.

Bezugnahmen im Abschnitt „TEIL I – Technische Beschreibung der Wertpapiere“ dieser Endgültigen Bedingungen auf Absätze beziehen sich auf die Absätze des Abschnitts V.2. „Technische Beschreibung der Wertpapiere“ aus dem Prospekt geändert durch die Nachträge, soweit nichts anderes angegeben ist. Die Begriffe, die in diesem Kapitel des Prospekts **fett gedruckt** sind, haben die Bedeutung, wie sie in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt ist. Elemente in dem Abschnitt „V.2. Technische Beschreibung der Wertpapiere“, die nicht optional ausgestaltet sind, werden in diesen Endgültigen Bedingungen nicht erwähnt. Insofern entstehen Lücken in der Aufzählung.“

- d) In dem Kapitel V „**Beschreibung der Schuldverschreibungen**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ in „Teil IV – Zusätzliche Angaben“ wird die Ziffer 9, wie folgt neu gefasst:

„9. Credit Rating: *[Weitere Einzelheiten einfügen]*  
Das Credit Rating der Emittentin ist dem Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 zu entnehmen.  
*[Ein Rating für die Wertpapiere besteht nicht.]*  
*[Rating für die Wertpapiere einfügen]“*

3. In dem Basisprospekt für

- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 wird im Hinblick auf zukünftig neu zu begebene Wertpapiere Folgendes geändert:

- a) Im Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ wird der jeweils erste Absatz im Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ wie folgt neu gefasst:

„Eine Investitionsentscheidung eines potentiellen Käufers sollte nur auf Basis der vollständigen Informationen zur Emittentin und den Wertpapieren basierend auf diesem Prospekt, dem Nachtrag Nr. 1 vom 18. Oktober 2012, dem Nachtrag Nr. 2 vom 17. Dezember 2012, dem Nachtrag Nr. 3 vom 30. April 2013, dem Nachtrag Nr. 4 vom 21. Mai 2013, sowie dem Nachtrag Nr. 5 vom 2. August 2013 einschließlich etwaiger weiterer Nachträge, die in der Zukunft veröffentlicht werden könnten (jeweils ein „**Nachtrag**“ und zusammen die „**Nachträge**“), und diesen Endgültigen Bedingungen getroffen werden. Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz (4) der Richtlinie 2003/71/EG, wie von Zeit zu Zeit geändert, abgefasst und sind in Verbindung mit dem Prospekt und den Nachträgen zu lesen. Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die spezifische Emission von Wertpapieren angefügt. Der Prospekt, die Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.nordlb.de>) veröffentlicht.“



- b) Darüber hinaus wird in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ der dritte Absatz wie folgt neu gefasst:

„[*Bezeichnung der betreffenden Tranche der Wertpapiere einfügen*]

begeben aufgrund des

Basisprospekts für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012, geändert durch die Nachträge“

- c) Ferner wird in dem Kapitel V. „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ der 4. bis 6. Absatz wie folgt neu gefasst:

„Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zur Emission von Wertpapieren unter dem Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012 (der „Prospekt“), geändert durch die Nachträge. Die Endgültigen Bedingungen zum Prospekt, geändert durch die Nachträge werden gemäß Art. 26 Abs. 5 der Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004, wie von Zeit zu Zeit geändert (die „Prospektverordnung“), in Form eines gesonderten Dokuments, das lediglich die Endgültigen Bedingungen enthält, präsentiert.

Der Prospekt, die Nachträge und die Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<http://www.nordlb.de>).

Die Endgültigen Bedingungen müssen in Verbindung mit dem Prospekt und den Nachträgen gelesen werden. Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Wertpapiere ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt, geändert durch die Nachträge zusammen gelesen werden. Begriffe, die in dem Prospekt definiert sind, haben in diesen Endgültigen Bedingungen die gleiche Bedeutung.

Bezugnahmen im Abschnitt „TEIL I – Technische Beschreibung der Wertpapiere“ dieser Endgültigen Bedingungen auf Absätze beziehen sich auf die Absätze des Abschnitts V.2. „Technische Beschreibung der Wertpapiere“ aus dem Prospekt geändert durch die Nachträge, soweit nichts anderes angegeben ist. Die Begriffe, die in diesem Kapitel des Prospekts **fett gedruckt** sind, haben die Bedeutung, wie sie in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt ist. Elemente in dem Abschnitt „V.2. Technische Beschreibung der Wertpapiere“, die nicht optional ausgestaltet sind, werden in diesen Endgültigen Bedingungen nicht erwähnt. Insofern entstehen Lücken in der Aufzählung.“

- d) In dem Kapitel V „**Beschreibung der Wertpapiere**“ in dem Abschnitt „**Muster der Endgültigen Bedingungen**“ in „Teil IV – Zusätzliche Angaben“ wird die Ziffer 9, wie folgt neu gefasst:

„9. Credit Rating: Das Credit Rating der Emittentin ist dem Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 zu entnehmen.  
[Ein Rating für die Wertpapiere besteht nicht.]  
[Rating für die Wertpapiere einfügen]“

## VIII. ÄNDERUNG DER GENERELLEN INFORMATIONEN

1. In dem Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Ziffer 5 „**Einsehbare Dokumente**“ innerhalb der Basisprospekte für

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,
- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgenden Dokumente sind während der Öffnungszeiten bei der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover einsehbar und erhältlich:

- das Registrierungsformular vom 9. Juli 2013, mit Angaben zur Geschäftstätigkeit und zur finanziellen Lage der Emittentin einschließlich des ungeprüften Konzernzwischenabschlusses der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. März 2013, des Konzernabschlusses des NORD/LB-Konzerns zum 31. Dezember 2012 sowie des Einzelabschlusses der Emittentin zum 31. Dezember 2012;
- das Registrierungsformular vom 16. Juli 2012, nebst mit Angaben zum Konzernabschluss des NORD/LB-Konzerns zum 31. Dezember 2011.

Das Registrierungsformular vom 9. Juli 2013, und das Registrierungsformular vom 16. Juli 2012 sind zudem auch über die Internetseite der Emittentin ([www.nordlb-wertpapiere.de](http://www.nordlb-wertpapiere.de)) erhältlich.

Die Geschäftsberichte des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2011 und das Geschäftsjahr 2012 sowie der Geschäftsbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2012 sind unter der vorstehend genannten Anschrift als Druckfassung oder in elektronischer Form auf der Internetseite [www.nordlb.de](http://www.nordlb.de) erhältlich.“

2. In dem Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ innerhalb des Basisprospekts für:

- NORD/LB Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Struktur vom 26. Oktober 2012,

wie folgt neu gefasst:



„Die nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung aller in diesen Prospekt enthaltenen Verweise auf bereits veröffentlichte und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligte Dokumente der Emittentin. Die Prüfung dieser Dokumente durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) auf Vollständigkeit einschließlich Kohärenz und Verständlichkeit.

<b>Dokument</b>	<b>Seite</b>	<b>Seite in diesem Prospekt</b>
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013	Alle	33
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012	F38 – F140	33

Das Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 gelten als vollständig in diesen Prospekt einbezogen und sind vollumfänglich für den Anleger relevant.

Hinsichtlich des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 gelten lediglich die Inhalte der vorgenannten Seiten F38 bis F140 als per Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Der verbleibende Teil des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 ist ausdrücklich nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und folglich nicht für den Anleger relevant.“

3. In dem Kapitel IX. „**GENERELLE INFORMATIONEN**“ wird die Ziffer 6. „**Einbeziehung von Dokumenten**“ innerhalb der Basisprospekte für:

- NORD/LB Partizipationsanleihen vom 31. Oktober 2012 sowie
- NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 4. Oktober 2012

wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung aller in diesen Prospekt enthaltenen Verweise auf bereits veröffentlichte und durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligte Dokumente der Emittentin. Die Prüfung dieser Dokumente durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) auf Vollständigkeit einschließlich Kohärenz und Verständlichkeit.

<b>Dokument</b>	<b>Seite</b>	<b>Seite in diesem Prospekt</b>
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013	Alle	28
Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012	F38 – F140	28

Das Registrierungsformular der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 9. Juli 2013 gelten als vollständig in diesen Prospekt einbezogen und sind vollumfänglich für den Anleger relevant.

Hinsichtlich des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 gelten lediglich die Inhalte der vorgenannten Seiten F38 bis F140 als per Verweis in diesen Prospekt einbezogen. Der verbleibende Teil des Registrierungsformulars der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – vom 16. Juli 2012 ist ausdrücklich nicht per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und folglich nicht für den Anleger relevant.“



## **IVX. VERANTWORTUNG**

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesen Nachträgen gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in den Nachträgen gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentliche Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 2. August 2013

NORDDEUTSCHE LANDESBANK  
GIROZENTRALE

Dr. Lotze

Schmidt

## IVX. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesen Nachträgen gemachten Angaben. Sie hat sichergestellt, dass die in den Nachträgen gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentliche Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 2. August 2013

NORDDEUTSCHE LANDESBANK  
GIROZENTRALE



Dr. Lotze



Schmidt